



FINANZAMT  
KOBLENZ

Finanzamt - 56060 Koblenz  
18 2FD2 3930 11 1000 1ED5  
DV 12.25 0,95 Deutsche Post



Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19  
56073 Koblenz

Firma  
Gipp Estrich GmbH Industrie- &  
Designböden  
Kirchweg 11  
56281 Hungenroth

Telefon: 0261 4931-0  
Telefax: 0261 4931-20090  
Poststelle@fa-ko.fin-rlp.de  
fa-koblenz.rlp.de

02.12.2025

<b>Mein Aktenzeichen:</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in/E-Mail</b>	<b>Telefon/Fax</b>
22 / 654 / 18370 KXXVI/21 Bitte immer angeben		koe.21@fa-ko.fin-rlp.de	0261 4931 - 20218 0261 4931 - 50721

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Gipp Estrich GmbH Industrie- & Designböden, Kirchweg 11, 56281 Hungenroth	
Steuernummer 22 / 654 / 18370	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 16.11.2005	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird     seit dem 16.11.2005     mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer     Umsatzsteuer     Gewerbesteuer     Lohnsteuer     Körperschaftsteuer

weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt \_\_\_\_\_

**Bankverbindung Landesfinanzkasse**  
Empfänger: Finanzamt Idar-Oberstein  
Bank: BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

**Zuständige Service-Center**  
Koblenz, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 19  
St. Goarshausen, Wellmicher Straße 79

**Öffnungszeiten Service-Center**  
Die aktuellen Zeiten können  
unter [www.finanzamt.rlp.de](http://www.finanzamt.rlp.de)  
eingesehen oder unter  
0261 4931-0 erfragt werden.

Land Rheinland-Pfalz **FAMILIEN-  
FREUNDLICHER  
ARBEITGEBER**

Info-Hotline der Finanzämter für allgemeine steuerliche Fragen: **0261 - 20 179 279**



2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet \_\_\_\_\_ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von \_\_\_\_\_ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  Ja /  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  Ja /  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
  - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organshaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)*

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.